



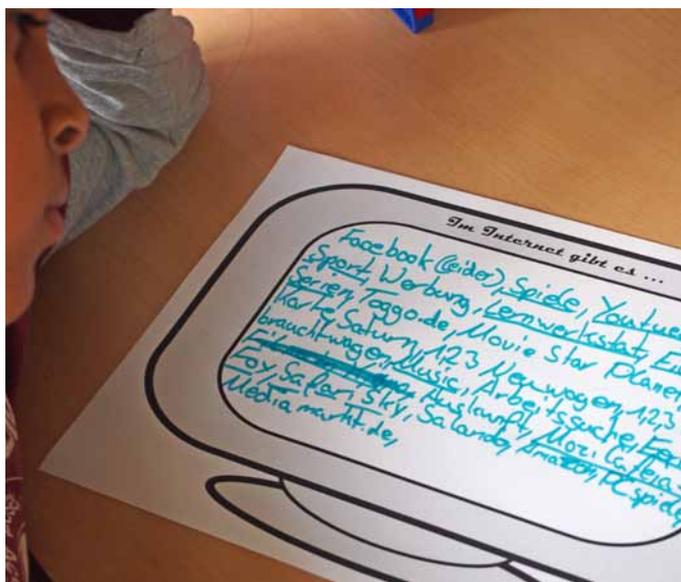
# AJS FORUM

Vierteljährlicher Info-Dienst der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V., Köln



## Soziales und mediales Miteinander

Ob Internetrechner, TV-Gerät, Spielkonsole, Smartphone oder Radio - im Alltag der meisten Jugendlichen und Kinder haben Medien einen festen Platz. Dabei wird Medienkompetenz nicht nur im Unterricht vermittelt, sondern findet ihren Platz auch in offenen Ganztagsangeboten oder bei außerschulischen Trägern. Hier setzt das Angebot der AJS an, die seit Ende Februar 2014 offizieller Kooperationspartner der Initiative „Medienpass NRW“ ist. Über Fortbildungen und regionale Workshops soll vor allem die Vernetzung von Jugendhilfe und Schule vorangebracht werden. (S. 6 f.)



60 Jahre Kinder- und Jugendschutz in NRW

### Jubiläumsschrift und Arbeitsbuch



Entwicklung und Ziele des Kinder- und Jugendschutzes werden behandelt sowie die aktuellen Arbeitsschwerpunkte und Handlungsfelder des Kinder- und Jugendschutzes.

Bestellungen siehe Bestellschein Seite 9 oder an die AJS per Mail unter [info@mail.ajs.nrw.de](mailto:info@mail.ajs.nrw.de). Die Schutzgebühr beträgt 10 Euro.

#### AUS DEM INHALT

Seite 4: Empowerment in der Kinder- und Jugendhilfe

Seite 10: E-Shisha als Einstiegsdroge?

Seite 14: Interview zum Thema Smartphones

### NEWS

**Schutz im Netz:** Die Große Anfrage 8 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Verbraucherinnen und Verbraucher im Netz schützen – Freiheit des Internets sichern!“ beantwortet die Landesregierung mit der Drucksache 16/4930. Die 125-seitige Antwort auf 223 Fragen beschäftigt sich auch mit Kinderschutz im Internet, Medienkompetenz und Cybermobbing. Auf den Seiten 54 bis 71 werden u.a. die Angebote der AJS zu diesen Problemfeldern beschrieben. [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**Justizminister für Strafrechtsänderung:** Justizminister Heiko Maas (SPD) will den gewerbsmäßigen Handel von Bildern mit nackten Kindern gesetzlich unter Strafe stellen. Niemand dürfe mit den Körpern von Kindern und Jugendlichen Geschäfte machen, so Maas im Kölner Stadtanzeiger.

**Kinder- und Jugendförderplan:** Der nordrhein-westfälische Landtag hat das Gesetz zur Änderung des Dritten Ausführungsgesetzes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Drs. 16/5056) beschlossen. In § 16 Abs. 1 wird die finanzielle Ausstattung des Kinder- und Jugendförderplans bis zum Jahr 2017 mit 100,2 Millionen Euro festgeschrieben.

[www.ajs.nrw.de](http://www.ajs.nrw.de)

## Zwischen Aufklärung und Konfliktlösung

Mehr als 40 Jahre nach dem Beginn der Debatte über sogenannte „Sekten und Psychogruppen“ stellt sich die Frage, ob die so bezeichneten Phänomene noch genauso bewertet werden können wie damals. Ist es überhaupt sinnvoll, im Jahr 2014 noch von „Sekten“ zu sprechen? Offenbar täuscht der Begriff eine Eindeutigkeit vor, die nicht wirklich gegeben ist. Zum Stand der Diskussion lesen Sie mehr auf S. 12 f.

## Gratulation

Der Kinderschutzbund in Köln wird in diesem Jahr 60 Jahre alt und ist damit nur ein Jahr jünger als der Bundesverband – und die AJS. Wir gratulieren zu diesem Jubiläum! Wer mitfeiern will: [www.kinderschutzbund-koeln.de](http://www.kinderschutzbund-koeln.de)

Ebenfalls 60 Jahre alt wird die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien. „Der kleine Sheriff“ hieß das erste „Schundheft“, das die Bundesprüfstelle 1954 indizierte. [www.bundespruefstelle.de](http://www.bundespruefstelle.de)



## Projekt Notinsel

Kerngedanke der Projektes „Notinsel“ ist, dass bestimmte Geschäfte und Ladenlokale sich bereit erklären, Kindern in Not zu helfen, und dies mit einem Aufkleber im Schaufenster kundtun. Schon im AJS Forum 1/2010 hat sich die AJS kritisch mit dem Projekt „Notinseln“ beschäftigt. Nun hat der Landesverband NRW des Deutschen Kinderschutzbundes eine Studie veröffentlicht: „Ergebnisse der kritischen Auseinandersetzung mit Notinseln & Co“. Auf 30 Seiten werden die Notinsel-Projekte beleuchtet und sinnvolle Hilfemöglichkeiten für Kinder diskutiert. Das Besondere an der Untersuchung: Es wurden Kinder nach ihrer Einschätzung befragt, was oder wer ihnen helfen könnte. Und das sollten doch alle Erwachsenen sein. [www.dksb-nrw.de](http://www.dksb-nrw.de)

## Jugendkongress im Landtag

200 Jugendliche aus Nordrhein-Westfalen haben im Januar einen Tag lang im Düsseldorfer Landtag über Politik diskutiert. Sie stellten Forderungen zu den Themen Bildung, Freizeit, Politik und Teilhabe sowie Umwelt und Wirtschaft auf. Unter anderem forderten sie einen Rechtsanspruch auf Jugendbeteiligung, die Förderung ehrenamtlichen Engagements und eine Absenkung des Leistungsdrucks im Bildungssystem. Der Jugendkongress fand im Rahmen der jugendpolitischen Initiative „umdenken – jungdenken! Frische Ideen für NRW“ statt. Damit setzt sich der Landesjugendring NRW für eine einmischende Jugendpolitik ein. Ziel ist es, dass die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen bei allen politischen Entscheidungen berücksichtigt werden müssen. [www.umdenken-jungdenken.de](http://www.umdenken-jungdenken.de)



## Kinder- und Jugendarbeit

Prävention von sexuellen Übergriffen in Vereinen und Verbänden

... aber sicher!



## AJS erweitert Angebot

Auch in diesem Jahr bietet die AJS wieder eine Weiterbildungsreihe zum Thema Prävention von sexuellen Übergriffen in Vereinen und Verbänden an – die allerdings schon ausgebucht ist.

Um den Wünschen vieler Institutionen nach Fortbildungen vor Ort nachzukommen, hat die AJS ihr Angebot erweitert und bietet interessierten Verbänden Inhouse – Fortbildungen an. So kann ein Verein beispielsweise alle Jugendgruppenleiter/-innen schulen oder verschiedene Ansprechpersonen zusammen weiterbilden. Der Umfang und die konkreten Inhalte der Fortbildung werden im Einzelfall je nach den Bedürfnissen der Fachkräfte im Verband abgesprochen. Interessierte Institutionen wenden sich bitte an: Gisela Braun, Tel. 0221/92 13 92-17, [gisela.braun@mail.ajs.nrw.de](mailto:gisela.braun@mail.ajs.nrw.de).

## Neue Drogenbeauftragte

Seit dem 15. Januar ist Marlene Mortler (CSU) die neue Drogenbeauftragte der Bundesregierung. Die 58-Jährige gehört seit 2002 dem Bundestag an und hat sich bisher mit Agrar-, Verbraucher- und Tourismuspolitik befasst.

## Anti-Drogen-Tag am 26. Juni

Der „Weltdrogentag“, offiziell auch „International Day against Drug Abuse and Illicit Trafficking“ oder „Internationaler Tag gegen Drogenmissbrauch und unerlaubten Suchstoffverkehr“ genannt, findet jährlich am 26. Juni statt. Dieser Aktionstag wurde im Dezember 1987 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen festgelegt und ist gegen den Missbrauch von Drogen gerichtet. Ähnlich wie der Weltnichtrauchertag ist der Weltdrogentag jedes Jahr Anlass für Aktionen und Pressemitteilungen.

## Weniger kriminelle Jugendliche in NRW

Die gute Nachricht: Immer weniger Jugendliche in NRW werden straffällig. Die schlechte: Es gibt mehr „Intensivtäter“. Sie machen nur 5 bis 10 Prozent aller jungen Täter aus, aber begehen 50 Prozent aller Straftaten. Im Jahr 2012 ermittelte die Polizei in 39,5 Prozent aller Straßenraub-Delikte einen Tatverdächtigen – fast zwei Drittel davon waren unter 21 Jahren. Die Opfer bemerken eine Gefahr oft zu spät – weil sie Kopfhörer tragen oder durch ihre Smartphones abgelenkt sind.

In NRW gibt es Modellprojekte, die versuchen, die jungen Intensivtäter schneller vor Gericht zu bringen und ihre kriminellen Karrieren frühzeitig zu beenden. Das „Haus des Jugendrechts“ in Köln etwa hat durch die Zusammenarbeit von Polizei, Jugendamt und Staatsanwaltschaft dazu beigetragen, dass die Zahl der Intensivtäter um rund ein Drittel gesunken ist. [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)

## Verfassungsschutz besorgt über steigende Zahl von Salafisten

Laut Verfassungsschutz ist die Zahl radikaler Salafisten in NRW auf rund 1500 gestiegen. Im letzten Jahr hat die Behörde mit dem Projekt „Wegweiser“ ein Aussteigerprogramm ins Leben gerufen, das zusammen mit zwei anderen Präventionsprojekten

beim 8. Basistag „Zwischen Jugendkultur und Salafismus“ der drei Landesstellen Kinder- und Jugendschutz im Juni 2013 in Münster vorgestellt worden ist (siehe auch AJS FORUM 3/2013). Nähere Infos zum Projekt unter [www.wegweiser.nrw.de](http://www.wegweiser.nrw.de)

## Taschengeld

Eltern sollten nicht bewerten, was sich Kinder von ihrem Taschengeld kaufen. Auch was in den Augen von Mama und Papa billiger Schrott oder schreiender Kitsch ist – die Kinder haben ein Recht auf eigene Erfahrungen,

schreibt die Zeitschrift „Familie & Co“. Und dazu gehört auch, dass das blinkende Spielzeug ruckzuck kaputt gehen kann. Dann aber gilt es: Nicht sofort nachlegen – wenn das Taschengeld alle ist, ist es eben alle.



## Jugendliche rauchen weniger

Laut einer Studie des Deutschen Krebsforschungszentrums sank der Anteil der zwölf- bis 17-jährigen Raucher von 28 Prozent im Jahr 2001 auf 12 Prozent im Jahr 2012. Die Wissenschaftler führen den Rückgang auf gesetzliche Maßnahmen wie die Erhöhung der Tabaksteuer, das Rauchverbot in Gaststätten und die Verstär-

kung des Jugendschutzes (Zigaretten erst ab 18 Jahren) zurück. Weniger Wirkung zeigten schulische Präventionsprogramme, so die Forscher. Die Studie mit dem Titel „Tabakprävention in Deutschland – was wirkt wirklich?“ kann per E-Mail bei der Stabstelle Krebsprävention bestellt werden: [who-cc@dkfz.de](mailto:who-cc@dkfz.de)

## Arbeiterkinder haben es schwerer

Arbeiterkinder haben fünfmal weniger Chancen auf ein Abitur als Kinder aus sozial privilegierten Schichten – selbst bei gleichen schulischen Kompetenzen. Wenn die Eltern über die Empfehlung der Grundschule hinaus ein Mitbestimmungsrecht beim Schulwechsel haben, verstärkt sich die soziale Un-

gleichheit. Bessergestellte Eltern streben auch bei schlechteren Leistungen einen höheren Bildungsabschluss für ihre Kinder an, setzen ihre Interessen eher durch und verfügen über persönliche und finanzielle Ressourcen, um ihren Kindern zu helfen. *Schule heute 2/2014*

- Anzeige -

**www. Ab-in-die-Jugendherberge.de**

**NRW-Ferien SparAngebot für Gruppen ab 10 Personen!**

*Gemeinschaft erleben*  
www.djh-wl.de

\* gilt für Gruppenteilnehmer bis 26 Jahre

Gruppen und Vereine sparen bei uns in den Schulferien von NRW kräftig! Sie zahlen ab sieben Übernachtungen nur 21,90 Euro\* pro Person und Übernachtung - inklusive Vollpension und Bettwäsche.

Noch günstiger wird's ab 15 Übernachtungen: Dann kostet die Übernachtung nur 19,90 Euro\* pro Person.

[www.ab-in-die-Jugendherberge.de](http://www.ab-in-die-Jugendherberge.de)

Jetzt Plätze sichern!

# „Wenn ich Ihnen sage, dass nur Sie das können...“

## Empowerment in der Kinder- und Jugendhilfe – ein Tagungsbericht

In der sozialen Arbeit gewinnt Empowerment als Handlungskonzept zunehmend an Bedeutung. Empowerment als Begriff ist dabei eher als Schlagwort zu verstehen, das mit konkreten praktischen Inhalten gefüllt werden muss. In den Handlungsfeldern der Jugendhilfe bedeutet dies, professionelle Hilfen nicht losgelöst von den Beweggründen, Ressourcen und Rechten von



**Kerstin Landua**  
landua@difu.de

Klient/-innen zu planen und umzusetzen. Die Kooperation mit Eltern spielt dabei eine noch viel größere Rolle als bisher. Für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe ist mit diesem Ansatz eine Rollenänderung verbunden, die für beide Seiten klar definiert sein muss. Was bedeutet es für mich als Fachkraft, mich eher aktivierend und moderierend in Hilfeplanungsprozesse einzubringen und als Profi zurückzunehmen? Für Familien geht es darum, sich als Experten ihres eigenen Lebens zu verstehen, Lösungen vorzuschlagen und mit zu erarbeiten. Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist dabei die Hauptfrage: Wie leben ‚wir‘ Erziehungspartnerschaft? Ganz praktisch heißt das, sich mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen:

- Wie und mit welcher Haltung arbeiten professionelle Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe derzeit mit Familien und wie gelingt der Zugang zu ihnen?
- Wie können Mütter und Väter besser in den Hilfeprozess einbezogen werden, im Hilfeplangespräch „in der Kooperation“ gehalten und in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden?
- Welche Haltung und Positionen nehmen die Eltern dabei ein?
- Welche Mitspracherechte haben Kinder und Jugendliche?
- Wie können Familien zu einem selbstbestimmteren Umgang mit ihren Problemen und deren Lösung befähigt werden?

### Lösungskraft in Familien

Wie das in der Praxis gelingen kann, war Thema der Veranstaltung „Empowerment in der Kinder- und Jugendhilfe“ der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik am 28./29. November 2013 in Berlin. Bruno

Pfeifle, Leiter des Jugendamtes Stuttgart machte hier deutlich, dass „Empowerment“ kein neu entdeckter Stern am fachlichen Firmament sei. Der Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ sei eine zentrale, auch gesetzlich festgelegte Säule Sozialer Arbeit. Praktisch bedeute das, gemeinsam zu erkunden, welche Lösungsmöglichkeiten in Kindern, Jugendlichen und ihren Familien selbst steckt und sie dabei zu

begleiten, Stück für Stück den Alltag (wieder) in die eigenen Hände zu nehmen. Die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe unterstützten Familien dabei, Ressourcen und Stärken zu entdecken und zu entwickeln. Zu fragen sei aber, ob manche Familien nicht überfordert werden, wenn ihnen in Krisensituationen die Verantwortung für eine Lösung zugemutet wird. Wie geht die Jugendhilfe mit diesem Risiko um? Und besteht nicht auch die Gefahr, dass der Empowermentgedanke als ein Sparprogramm (miss)verstanden wird?

### Das Wunder des Nichtwissens

Über das „Wunder des Nichtwissens oder das Paradigma der professionellen Lösungsabstrenzung“ sprach Prof. Dr. Heiko Kleve, Fachhochschule Potsdam. Der Ansatz, dass Fachkräfte in der Sozialarbeit für andere denken und arbeiten, schwäche Menschen. Bis heute sei es aber oft so, dass Familien nach Problemen „abgescannt“ werden. Viel wichtiger dagegen sei es, die Menschen dazu zu bringen, selbst Lösungen zu entwickeln

#### Heike Hör

seit 24 Jahren Sozialarbeiterin im Jugendamt Stuttgart

„Was mich überzeugt hat? Familienrat ist einfach, klar strukturiert, vielseitig und flexibel, kultursensibel, besonders auch in Fragen zum Kindeswohl einsetzbar. Das Verfahren verankert strukturell ein großes Maß an Selbstbestimmung und sichert dabei Kinderschutz - das ist ideal für die Arbeit im Sozialen Dienst. Ich bin Expertin für mein Leben. Ich möchte den Menschen in meiner Arbeit so begegnen, wie ich es für mich selbst wünsche. Familienrat funktioniert! Menschen in Kontakt miteinander zu bringen entspricht mir.“

#### Alexandra Zinati-Feld

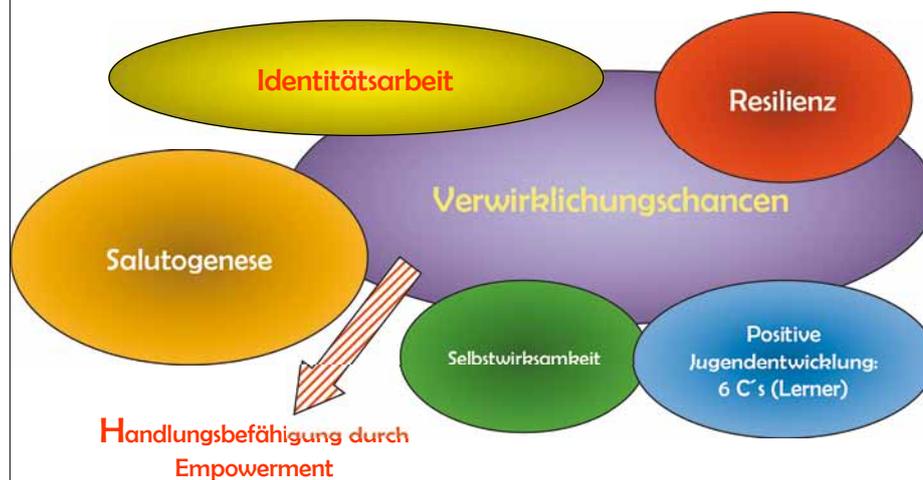
Leiterin Familien-Unterstützungs-Netzwerk, Landkreis Euskirchen

„Zur ‚Überzeugungstäterin‘ wurde ich, als ich die Wirkung bemerkte, die dieses Projekt („Rucksack-Projekt Kita“) auf die Mütter in den Einrichtungen ausübte. Zu Beginn waren sie der Ansicht, überhaupt nichts zur Bildung ihrer Kinder beitragen zu können, weil ihnen die Sprachkenntnisse fehlen würden. Leider wird den Müttern an manchen Stellen immer noch eingeschärft, sie müssten mit dem Kind deutsch sprechen, unabhängig von ihrer eigenen Kompetenz. Manche nehmen ihre Kompetenzen gar nicht mehr wahr, weil sie nicht die deutsche Sprache beherrschen, sich in dieser Gesellschaft nicht richtig zurechtfinden und das Bildungssystem nicht verstehen. Als sie aber in der Müttergruppe hörten, was sie für ihr Kind tun können, nämlich, ihm ihre Muttersprache beibringen und ihm etwas über seine Herkunft und Geschichte erzählen, sind sie regelrecht aufgeblüht. (...) Diese Entwicklung der Mütter vom ‚Brauchen‘ zum ‚Wollen‘ hat mich wirklich überzeugt. Die Mütter wollen ihren Kindern etwas mitgeben und nutzen dazu ihre Kompetenzen, über die sie unbestritten verfügen.“

– zum Beispiel durch aktives Zuhören statt Fragen stellen. In der sozialen Arbeit müsse man vom „Brauchen zum Wollen“ kommen. (Methodische) Wundermittel auf diesem Weg seien z.B. der Familienrat, eine stärkere Sozialraumorientierung und die Lösungsorientierte Beratung.

### Die Familienklasse

Doris Drümmer, Systemische Familientherapeutin und Supervisorin aus Bremen, stellte die Methode der Mehrfamilienarbeit und -therapie vor. Der Weg über ein Gruppenangebot in der Schule ermöglicht Eltern, anderen Eltern und Familien mit ähnlichen Problemen zu begegnen und sich gegenseitig zu unterstützen. Man könne sich in anderen Eltern „spiegeln“, voneinander lernen und in positiver Form vom „Gruppendruck“ profitieren, so Drümmer. Anliegen der „Fami-

Verwirklichungschancen für die Förderung von Handlungsbefähigung:  
Empowermentbausteine

Professor Dr. Heiner Keupp zeigt auf, welche Bausteine dem Empowermentgedanken zugrunde liegen. Bei den sechs Cs der positiven Jugendentwicklung nach Lerner handelt es sich um: Charakter, Kompetenz, Fürsorge & Mitleid, Bindung, Vertrauen und den Beitrag in der Gemeinschaft. Im salutogenetischen Modell von Antonovsky geht es um verschiedene Faktoren, die für ein gesundes Aufwachsen stehen, etwa die Lebenserfahrungen oder das Spannungsmanagement bei Erfolg/Misserfolg.

lienklasse“ sei es, problembelasteten Familien wieder Inhalt, Struktur, Hoffnung und eine Zukunftsperspektive zu geben. Ein Erfolg sei, „wenn die Kinder durch das Training motiviert sind, wieder zur Schule zu gehen, Spaß am Lernen haben und das Miteinander in der Familie besser funktioniert“, weil die Eltern neue Erziehungs- und Verhaltensmuster im „Schonraum“ üben konnten.

### Der Familienrat

Über das Thema „Zwischen Gesellschaft und Gemeinschaft: Zur Mehrdeutigkeit des Familienrates“ referierte Prof. Dr. Frank Früchtel, Fachbereich Sozialwesen, Fachhochschule Potsdam. Bezogen auf den Familienrat bedeute „Gemeinschaft“, Familiengruppen zu stärken und zu stabilisieren, deren emotionale Betroffenheit als Ressource zu nutzen und viele Personen aus dem sozialen Umfeld bei der Problemlösung einzubeziehen. Der Zusammenhang zu „Gesellschaft“ ergebe sich daraus, dass durch einen Familienrat auch für andere sichtbare positive Veränderungen möglich sind, Probleme neutral (moderiert durch eine Fachkraft) verhandelt und dabei individuelle Ansprüche (z.B. Kinderrechte) berücksichtigt werden können. Früchtel sprach auch von „Problemvergemeinschaftung“. Dies bedeute: Familien sind nicht allein, sie erhalten Hilfe, das Problem wird zum „Eigentum“ der Gesellschaft und daraus könne für alle ein sozialer Mehrwert entstehen.

### Systemische Interaktionstherapie

Michael Biene vom Institut SIT aus Bern in der Schweiz stellte ein Modell zur Aktivierung von Systemkräften und zum Aufbau

von Selbsthilferessourcen in der Arbeit mit Familien vor und zeigte dazu Fallbeispiele. Bei der Entwicklung des Ansatzes wurde ein Faktor als ganz wesentlich für den Erfolg identifiziert, den die Fachkräfte lange als hinderlich für den Hilfeprozess angesehen hatten – nämlich die Eltern. So wurde im Berliner Forschungsprojekt „Triangel“ (siehe auch [www.sitinstitut.ch](http://www.sitinstitut.ch)) der Auftrag formuliert, Arbeitsformen zu entwickeln, die es Müttern und Vätern bei einer stationären Unterbringung ihrer Kinder ermöglichen, aktiv im Hilfeprozess mitzuarbeiten. Dies führte zur Einrichtung einer mitarbeiterfreien Zone, einem separaten Raum im Heim allein für die Eltern. Die Fachkräfte merkten, dass die Kinder in bestimmten Situationen viel stärker auf den Zustand ihrer Eltern reagierten als auf pädagogische Angebote. Verbale Erziehungsberatung und therapeutische Aktivitäten führten nicht zum Ziel, dafür wurde das Phänomen der Elternpräsenz neu entdeckt. Denn wenn ein Profi die Probleme von der Familie „wegnimmt“, verlernen die Eltern, nach Lösungen zu suchen, und sind der Meinung, dass sie selbst ihren Kindern nicht helfen können.

### Höhere Eigenverantwortung

Wenn man Empowerment ernst nehme, verdeutlichte Prof. em. Dr. Heiner Keupp aus München, gehe es darum, von einer Defizit- zu einer Ressourcen- und Kompetenzperspektive zu kommen, um Selbstorganisation statt Expert/-innenlösungen zu ermöglichen. Das bedeute, „Demoralisierung“ zu überwinden, Selbstwirksamkeit zu erfahren und Ressourcen durch gemeinschaftliches Handeln zu vermehren (Netzwerkförderung). Nicht

professionelle Lösungen, sondern gelingende Selbstlösungen stünden im Vordergrund. „Kohärenz ist das Gefühl, dass es Zusammenhang und Sinn im Leben gibt, dass das Leben nicht einem unbeeinflussbaren Schicksal oder Zufallsgenerator unterworfen ist“, so Keupp. Die Übernahme dieser geistigen Haltung zusammen mit „Partizipation“ sei ein Weg, Familien im Umgang mit ihren Problemen und in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und die Richtung, wohin die Reise geht, mitzubestimmen.

**Kerstin Landua**

Leiterin der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik, Berlin

Der ungekürzte Tagungsbericht ist nachzulesen unter: [www.fachtagungen-jugendhilfe.de](http://www.fachtagungen-jugendhilfe.de).

### Sina Adamy

Koordinatorin von Familienräten in Berlin

„Im Jahr 2009 besuchte ich den ersten Weiterbildungskurs an der Fachhochschule Potsdam. Mit der Ausbildung zur Koordinatorin wurde mir immer mehr bewusst, wie einfach es auch sein kann, sich ‚nicht wissend‘ zu stellen.“

Ich empfand es immer mehr als Erleichterung meiner Arbeit, mir eben nicht den Kopf über eine Lösung zu zerbrechen, sondern das eher den Familien selbst zu überlassen. Diese sind sehr wohl in der Lage dazu und das sollen sie dann auch tun. Seit dieser Zeit erlebte ich Familien anders als vorher. Ich erlebte sie auf eine private, persönliche Art und Weise anders und das begeisterte mich. (...) Bei meinem ersten Familienrat wurde ich so herzlich als Gast empfangen, wie man es nie als Jugendamtsmitarbeiterin erlebt, so dass ich tief erstaunt war. Der Plan, der mir nach drei Stunden von der Familie vorgestellt wurde, versetzte mich in Begeisterung. Dafür hätte ich sicher zehn Beratungsstunden gebraucht und die Familie hat das ganz allein bewerkstelligt! Ich selbst saß nebenan und war nicht daran beteiligt. So kann Soziale Arbeit sein! Damals ging ich mit einem Glücksgefühl nach Hause. Davon wollte ich unbedingt mehr!“

# Nah an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen

## AJS-Angebote für die Jugendhilfe zum Medienpass NRW

Ob Internetrechner, TV-Gerät, Spielkonsole, Smartphone oder Radio - im Alltag von Kindern und Jugendlichen haben Medien heute einen festen Platz. Damit diese Medien sinnvoll und altersgerecht genutzt werden, brauchen Heranwachsende Unterstützung. Der Medienpass NRW ist entwickelt worden, um die systematische Vermittlung von Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche zu stärken. In einem Kompetenzrahmen ist aufgeschlüsselt, was Kinder in verschiedenen Altersstufen im Umgang mit Medien lernen sollten. Seit 2012 können Grundschulen den Medienpass NRW einsetzen, seit 2013 die 5. und 6. Klassen, und zum Schuljahr 2014/2015 ist die Einführung für die Klassen 7 bis 10 geplant.

### Schule und Jugendhilfe

Auf der Webseite [www.medienpass.nrw.de](http://www.medienpass.nrw.de) können Schulen den Medienpass NRW bestellen. Über das ergänzende Webangebot [www.lehrplankompass.nrw.de](http://www.lehrplankompass.nrw.de) finden Lehrer/-innen Hinweise, wo sich Anforderungen des Kompetenzrahmens in den Lehrplänen wiederfinden. Medienkompetenz wird aber nicht nur im Unterricht



**Matthias Felling**  
mattihias.felling@mail.ajs.nrw.de



**Susanne Philipp**  
susanne.philipp@mail.ajs.nrw.de

Das Medienpass-Team bei der AJS.

vermittelt, sondern findet ihren Platz auch in offeneren Formen: im Ganztags von Schulen, im Rahmen von Schulsozialarbeit oder bei außerschulischen Trägern. Hier setzt das Angebot der AJS an, die seit Ende Februar 2014 offizieller Kooperationspartner der Initiative „Medienpass NRW“ ist. Über Fortbildungen, regionale Workshops und die Erstellung von Materialien soll vor allem die Vernetzung von Jugendhilfe und Schule vorgebracht werden. Neben den Schnittstellen, die der Medienpass zu den Lehrplänen der Schule hat, bietet vor allem die praktische Medienarbeit vielfältige Berührungspunkte

zum Feld des sozialen Lernens und des erzieherischen Jugendschutzes.

### AJS in Kooperation

Im Frühjahr 2014 läuft die zweite Fortbildung zur Fachkraft für medienpädagogische Medienpass-Arbeit in Köln. Hier lernen Ganztagskräfte, Mitarbeiter/-innen aus dem Jugendamt, Fachkräfte der freien Jugendhilfe und Schulsozialarbeiter/-innen aus ganz NRW, den Medienpass mit Leben zu füllen und ganz praktisch umzusetzen. Bei zweitägigen regionalen Workshops in Ahaus (Kreis Borken) und Bielefeld

im Herbst 2013 wurden zudem lokale Akteure der Medienarbeit eingebunden, um die Vernetzung vor Ort anzustoßen. In Ahaus waren etwa neben der Freizeitanlage Aa-See Bocholt und der Kreispolizei alle fünf Jugendämter des Kreises Borken Kooperationspartner. Am 7./8. Mai findet der nächste regionale Workshop in Essen statt. Als lokale Partner sind das Jugendamt Essen, das Alfred Krupp-Schulmedienzentrum, der AKJ Essen und die Jugendhilfe Essen gGmbH dabei. Weitere regionale Veranstaltungen zum Medienpass sind für September in Bonn und für November in Soest geplant.



## Hänsel und Gretel 2.0

*Hänsel und Gretel verirrt sich im Web.  
Erst war es spannend, doch dann nicht mehr so nett.  
Sie kamen auf ne Website, mit Bildern gar nicht fein.  
Wer mag der Herr wohl von dieser Seite sein.*

*Hu, hu, da poppt noch ein Werbebanner raus!  
Lockte die Kinder ins bunte Warenhaus.  
Der Hänsel sollte schreiben, wie er heißt und wo er wohnt,  
Doch all die Daten, bringen ihn jetzt in Not.*

*Hänsel und Gretel die waren auch im Chat.  
Da schrieb ein Mann was, der schien ziemlich adrett.  
Er stellte sich gar freundlich, o Gretel, welche Not!  
Denn er hat gelogen und wurde nicht mal rot.*

*Doch Hänsel und Gretel die wissen schon Bescheid.  
Sie holen sich Hilfe, denn die ist nicht weit.  
Im Netz soll keiner Angst haben, sondern lieber Spaß.  
Hans und Gretel freuen sich und sagen: Ja das wars.*

Der Kinderliedklassiker „Hänsel und Gretel“ mit einem neuen Text, der drei wichtige Gefahrenbereiche des Internets behandelt: problematische Inhalte, Gefahren durch Abzocke, bedenkliche Kontakte (angelehnt an die Dreiteilung Content, Commerce & Contact von Nigel Williams). Die letzte Strophe gibt einen Hinweis auf pro-aktive Lösungsstrategien, um den Gefahrenbereichen zu begegnen. Das Lied funktioniert zum Einstieg wie auch zum Abschluss einer Einheit. Matthias Felling singt hier mit Kindern einer 4. Klasse.



## Medienarbeit und soziales Lernen

Ergebnisse der europaweiten Studie EU Kids Online ([www.eukidsonline.de](http://www.eukidsonline.de)) zeigen, wie eng das Handeln in virtuellen Räumen mit dem Handeln und der Persönlichkeit in der analogen Alltagswelt verwoben ist. Um sicher und kompetent im Netz zu agieren, ist es wichtig, eine stabile und selbstbewusste Persönlichkeit zu entwickeln. Kinder mit Problemen in der analogen Welt (Umgang mit Emotionen, Sozialverhalten) gehen eher passiv mit Online-Risiken um („Das hört schon irgendwie auf.“). Selbstbewusste Kinder hingegen wählen eher pro-aktive Strategien – sie holen Hilfe oder blocken problematische Inhalte bzw. einen ungewünschten Absender.

Vor allem mit Blick auf die Problemlagen, die rund um die Nutzung neuer Medien definiert wurden, zeigt sich die Verschränkung mit dem Feld des sozialen Lernens. So ist Cyber-Mobbing häufig die direkte Weiterführung einer realen Mobbing-Situation mit elektronischen Mitteln. Auch das Phänomen einer exzessiven Internetnutzung kann nicht isoliert auf die Mediennutzung gesehen werden. Als begünstigende Faktoren für solch ein Verhalten werden u.a. Sozialängste und Perspektivlosigkeit vermutet. Und umgekehrt: Wer heute kompetent in medialen Welten navigieren kann, hat einen Weg gefunden, sich aktiv mit der Welt auseinander zu setzen. Soziales Miteinander ist für heutige Heranwachsende immer auch mediales Miteinander. Medien bieten sich als „Eintrittskarte“ an, um Themen wie Gewaltprävention oder Konsumerziehung auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu beziehen.

## Praktische Hilfe für den Alltag

Unter anderem diese Überlegungen sind eingeflossen in eine Arbeitshilfe, welche den Teilnehmer/-innen der AJS-Fortbildungen

## Fotostory Gewalt

### Ganz praktisch: Medienarbeit und soziales Lernen

Die AJS NRW hat im Rahmen des Projekts zum Medienpass NRW praktische Methoden entwickelt und an Kölner Schulen erprobt. Hier ein methodischer Zugang zur Verschränkung von Medienarbeit und Gewaltprävention:

Beim Projekt „Fotostory Gewalt“ wurden zwei bewährte Ansätze miteinander verbunden. Die Methode Gewaltbarometer wird im Bereich Gewaltprävention gerne als Einstieg gewählt, um Kinder und Jugendliche für den Gewaltbegriff zu sensibilisieren. Für die Methode wird auf den Boden mit Krepptape ein langer Streifen geklebt. Auf der einen Seite liegt ein Blatt mit der Aufschrift „Gewalt“ – auf der anderen Seite steht „Keine Gewalt“. Nun werden einzelne Aussagen vorgelesen und die Kinder positionieren sich jeweils, z.B.: „Ein Schüler filmt eine Schlägerei und stellt die Bilder ins Internet“, „Zwei Schülerinnen verbreiten im Internet ein falsches Gerücht über einen Mitschüler“.



An das Gewaltbarometer schließt ein Fotoprojekt an. Dafür suchen sich Kleingruppen einzelne Aussagen aus, fotografieren nach einer Einweisung in die Kamera diese Szenen alltäglicher Gewalt und bearbeiten die Bilder am Computer. Es entstehen Bilder mit Anti-Gewalt-Botschaften, die in der Klasse / Einrichtung aufgehängt werden können. Denn um gegen Gewalt aktiv zu werden, muss sie sichtbar und begreifbar werden.

zum Medienpass zur Verfügung gestellt wird. Sie ist als praktische Hilfe gedacht, die möglichst nah dran ist an den alltäglichen Herausforderungen in Schulen, Jugendeinrichtungen und anderen Orten, an denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten. Die

Arbeitshilfe soll hier ein „Materialkompass zum sozialen Lernen“ sein. Darin finden sich konkrete Instrumente und Vorlagen für eigene Planungen zur Umsetzung des Medienpass NRW. Es werden 24 erprobte und niedrigschwellige Methoden vorgestellt.



## Kooperationsvereinbarung

Die AJS ist seit Februar 2014 offizieller Kooperationspartner der Initiative „Medienpass NRW“. Diese wird getragen von dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) sowie der Medienberatung NRW.

## Tanzen statt Torkeln

„Tanzen ist schöner als Torkeln“ heißt es im Kreis Steinfurt. Feiern, Party machen, schwofen – und saufen? Für viele Jugendliche geht das nur zusammen. Vorglühen zur Einstimmung, Alkohol nicht nur in Maßen, sondern in Unmaßen gehört für viele dazu. Die Jugendämter im Kreis Steinfurt wollen hier gemeinsam



mit anderen Institutionen gegensteuern – und zwar, indem sie Erwachsene in die Verantwortung nehmen, die auf Karnevalsumzügen, Schützenfesten, Maifeiern und ähnlichen Lustbarkeiten oft den Jugendlichen erst den Alkohol zugänglich machen. Das Jugendamt hat eine Informations- und Beratungsmappe zu diesem Projekt entwickelt. [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)

## Migration in der Jugendhilfe



„Migration unter der Lupe. Der ambivalente Umgang mit einem gesellschaftlichen Thema in der Kinder- und Jugendhilfe“ heißt eine Broschüre des Bundesjugendkuratoriums (BJK). Das BJK ist ein von der Bundesregierung eingesetztes Gremium mit bis zu 15 Sachverständigen aus Politik, Wissenschaft, Verwaltung und Verbänden, das die Bundesregierung in Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpolitik berät. Das BJK mit Sitz beim Deutschen Jugendinstitut in München wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Näheres unter [www.bundesjugendkuratorium.de](http://www.bundesjugendkuratorium.de)

wie leichte Sprache als Hilfe für Menschen mit Lern- oder Leseschwächen oder für Menschen, die nicht so gut deutsch sprechen, eingesetzt werden kann. Der Ratgeber unterstützt beispielsweise Schulen bei der Formulierung von Elternbriefen oder Internetseiten. Der Ratgeber kann kostenlos bestellt werden. [www.bmas.de](http://www.bmas.de)

## BAJ: Neue Dossiers zum Jugendschutz

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) hat zwei neue Dossiers veröffentlicht: Nr. 1-2014 „Vollbreit ist noch nicht out - Alkoholprävention im Jugendschutz“, Nr. 2-2014 „Regulierungsbedarf im Jugendschutzgesetz“. Beide Dossiers sind auch in höherer Stückzahl kostenlos bei der BAJ erhältlich und stehen als Download unter der Rubrik Publikationen zur Verfügung. [www.bag-jugendschutz.de](http://www.bag-jugendschutz.de)

## Sexualisierte Gewalt gegen Jungen

Peter Mosser und Hans-Joachim Lenz holen Jungen als Betroffene von sexualisierter Gewalt einmal stärker ins Blickfeld. Sie stellen die Vielzahl der vorhandenen qualifizierten und langjährig erprobten Hilfesätze dar und verdeutlichen dadurch, dass Hilfe für betroffene Jungen und Männer nicht nur nötig, sondern auch möglich ist.



Mosser, Peter/Lenz, Hans-Joachim (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention. Ein Handbuch für die Praxis. Wiesbaden 2014 (39,99 €).

## Sexueller Missbrauch in Institutionen

„Grenzen wahren – Sicherheit gewinnen. Sexualisierte Gewalt in Einrichtungen der Jugendhilfe“ – so lautete das Thema einer zweitägigen Fachtagung, die vom Landesjugendamt Münster, dem Landesverband NRW des Kinderschutzbundes und der AJS Ende 2013 veranstaltet wurde. Die Tagungsdokumentation mit allen Vorträgen steht online zur Verfügung: <http://bit.ly/1g5ttTy>

## Arbeitshilfe für Pfadfinder



Die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG) hat ihre Arbeitshilfe „Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention“ überarbeitet. Darin wird erläutert, wie präventive Maßnahmen in die DPSG implementiert wurden und wie im Falle einer Vermutung auf einen sexuellen Übergriff vorzugehen ist. Die Arbeitshilfe steht zum Download bereit. [www.dpsg.de](http://www.dpsg.de)

## Vereinbarungen nach § 72a SGB VIII

Das LVR-Landesjugendamt gibt in einem Gutachten einen Überblick über wichtige Aspekte, die beim Abschluss von Vereinbarungen zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen zwischen Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe auf der örtlichen Ebene nach § 72a SGB VIII Absatz 2 und Absatz 4 berücksichtigt werden müssen. Ausführungen und ein Muster für eine Vereinbarung unter: [www.lvr.de](http://www.lvr.de)

**AJS FORUM** ISSN 0174/4968

**IMPRESSUM**  
**Herausgeber:**  
 Arbeitsgemeinschaft  
 Kinder- und Jugendschutz (AJS)  
 Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V.  
 Poststraße 15-23, 50676 Köln  
 Tel.: (0221) 92 13 92-0,  
 Fax: (0221) 92 13 92-44  
 info@mail.ajs.nrw.de • www.ajs.nrw.de

mit Förderung des Ministeriums für Familie,  
 Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

**Vorsitzender:** Jürgen Jentsch (Gütersloh)

**Geschäftsführer:**  
 Sebastian Gutknecht (V.i.S.d.P)

**Redaktion:**  
 Susanne Philipp 02 21/92 13 92-14  
 Gisela Braun: 02 21/92 13 92-17

**Bildnachweise:** Bild S. 2 unten: Landesjugendring NRW, S. 3: ©Divizia/Fotolia.com, S. 10 Hintergrund: ©panthermedia.net/Arsgera. Alle anderen Bilder AJS NRW, wenn nicht anders am Bild gekennzeichnet.

**Verlag/Anzeigenverwaltung/Herstellung:**  
 DREI-W-VERLAG GmbH  
 Postfach 185126, 45201 Essen  
 Anzeigen: Markus Kämpfer  
 Tel.: (02054) 51 19, Fax: (02054) 37 40  
 info@drei-w-verlag.de  
 www.drei-w-verlag.de

Bezugspreis:  
 3 Euro pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 Euro

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Das AJS FORUM wird vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (dzi) regelmäßig dokumentiert und erscheint als Quellennachweis auf der Datenbank SoLit (CD-Rom).

# Bestellschein

Arbeitshilfe/Bezeichnung			Schutz- gebühr €	Anzahl
60 Jahre	<b>AJS (Hg.) Jugendschutz – Grundlagen, Strukturen, Handlungsformen</b> AJS – 60 Jahre Kinder- und Jugendschutz in Nordrhein-Westfalen	<b>NEW!</b>	10,00	
JU-Quiz	<b>AJS (Hg.) JugendschutzQuiz</b> 100 Karten mit Fragen zum gesetzlichen Jugendschutz, zum Jugendarbeitsschutz, zum Jugendmedienschutz usw.		Mengenrabatt: bei 10 Spielen ein Ex. gratis	17,80
6xJuSchG	<b>Die Jugendschutz-Tabelle in sechs Sprachen</b> , Faltblatt, 8 S. Wissensvermittlung über Sprachgrenzen hinweg, im Spielkartenformat Deutsch, Türkisch, Russisch, Polnisch, Französisch und Englisch		Preisstaffel: 25 Expl. = 15,- Euro    500 Expl. = 200,- Euro 50 Expl. = 30,- Euro    1000 Expl. = 350,- Euro 100 Expl. = 50,- Euro    (Bestellung in 25er Schritten)	
JU-INFO	<b>AJS (Hg.) Jugendschutz-Info, 4. Auflage (2013)</b> Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, 32 S., (DIN A6 Postkartenformat)			1,00
JuSchG	<b>Das Jugendschutzgesetz mit Erläuterungen, 22. Auflage, (2014)</b> Gesetzestext (Stand Januar 2014). Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen, 52 S.			2,20
DREH	<b>Drehscheibe: Rund um die Jugendschutzgesetze</b> Komprimiertes Wissen auf „spielerische Art“ vermittelt. Alles Wichtige zum JuSchG, JArbSchG, KindArbSchV, FSK, USK, ASK, Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen			1,00
FESTE	<b>BAJ (Hg.) Feste Feiern und Jugendschutz, 8. Auflage (2013)</b> Tipps und rechtliche Grundlagen zur Planung und Durchführung von erfolgreichen Festen. 16 S.			1,00
Handys	<b>AJS (Hg.) Gewalt auf Handys, 6. Auflage</b> Neue Phänomene bei der Handynutzung von Kindern und Jugendlichen, 16 S.			1,00
ComSpiel	<b>AJS (Hg.) Computerspiele – Fragen und Antworten, 3. Auflage (2012)</b> Informationen für Eltern, 16 S.			0,50
MOB	<b>AJS (Hg.) Mobbing unter Kindern und Jugendlichen, 7. Auflage (2013)</b> Das Arbeitsheft gibt Hinweise für den Umgang mit Mobbern und Mobbingopfern, 36 S.			2,20
PersoS	<b>AJS (Hg.) Persönlichkeit stärken und schützen – Jugendschutz im Internet</b> Informationen für Eltern, 24 S.			1,50
CyberM	<b>AJS (Hg.) Cyber-Mobbing, 2. Auflage</b> Informationen für Eltern und Fachkräfte, 24 S.			1,50
GEWALT	<b>AJS (Hg.) Was hilft gegen Gewalt, 2. Auflage</b> Qualitätsmerkmale für Gewaltprävention und Übersicht über Programme – Informationen für Kindergarten, Schule, Jugendhilfe, Eltern, 52 S.			2,20
SXM	<b>AJS (Hg.) Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, 13. Auflage</b> Ein Ratgeber für Mütter und Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern. 52 S.			2,00
TÄT	<b>AJS (Hg.) An eine Frau hätte ich nie gedacht...!, 2. Auflage</b> Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen, 24 S.			1,90
NETZ	<b>AJS (Hg.) Kinder sicher im Netz, 3. Auflage</b> Gegen Pädosexuelle im Internet – Informationen für Eltern und Fachkräfte, 16 S.			1,00
SiSu	<b>AJS (Hg.) Sicher Surfen, 5. Auflage</b> Sicherheitsregeln für Kinder gegen Pädosexuelle im Internet, Faltblatt, 6 S.			0,30
BtMG	<b>Betäubungsmittelgesetz und Hilfen</b> Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten §§ und ihrer Anwendungen, sowie die Grundstrafatbestände und Strafbestimmungen. Gesetzliche Hilfsmöglichkeiten. 8 S.			0,60
IDRO	<b>Illegale Drogen</b> Tabellarische Übersicht über Wirkungen und Gefahren, 8 S.			0,60

Weitere Infos und Materialien unter [www.ajs.nrw.de](http://www.ajs.nrw.de)



**Folgende Rabatte werden auf die Gesamtbestellmenge gewährt (außer 60Jahre, 6xJuSchG u. JU-Quiz):**

ab 10 Expl. 5 % • ab 25 Expl. 10 % • ab 50 Expl. 20 % • ab 100 Expl. 25 % • ab 500 Expl. 30 %

**Gesamtmenge**

**Zahlungsweise** (bitte ankreuzen) Versand- und Portokosten sind in der jeweiligen Schutzgebühr enthalten.

FÜR PRIVATPERSONEN:

Briefmarken beiliegend

**Überweisung zeitgleich mit der Bestellung** (Vermerk: „AJS-Materialien“) auf das Konto →

FÜR INSTITUTIONEN ETC.:

Die Gebührensumme wird nach Erhalt der Materialien innerhalb von 14 Tagen auf das **Konto 27 902 972, Sparkasse KölnBonn (BLZ 370 501 98)** überwiesen.

Bestellschein senden an:

Absender:



**Arbeitsgemeinschaft  
Kinder- u. Jugendschutz (AJS)  
Landesstelle Nordrhein- Westfalen e V.  
Poststraße 15-23**

**50676 Köln**

(Per Fax 02 21 / 92 13 92 - 44)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

# E-Shisha: Einstiegsdroge oder Schokozigarette?

*Trend unter Jugendlichen alarmiert Jugendschützer*

Wer Kinder und Jugendliche an vermeintlichen Kugelschreibern saugen sieht, ist vermutlich Zeuge des neuesten Trends unter Minderjährigen: Auf Deutschlands Schulhöfen mehrt sich schlagartig die Zahl derer, die an kleinen, aufleuchtenden Plastikstengeln ziehen und den von ihrer E-Shisha abgegebenen Dampf in die Luft pusten.

Pädagogen, Jugend- und Ordnungsämter reagieren verunsichert: Die einen sehen in den elektronischen Glimmstengeln eine Einstiegsdroge, „die doch irgendwie nach dem Jugendschutzgesetz verboten sein muss“. Die anderen halten die nicht nikotinhaltenen E-Shishas, bei denen verdampfte Aromastoffe eingeatmet werden, eher für ein der Schokoladenzigarette vergleichbares Spielzeug.

## Was ist eine E-Shisha?

Die E-Shisha funktioniert ähnlich wie eine E-Zigarette: Mithilfe eines Heizelements wird ein sogenanntes „Liquid“ verdampft, das dann inhaliert wird. Liquids werden in Kartuschen abgegeben und sind in unterschiedlichsten Geschmacksrichtungen von Melone bis Wild Blueberry erhältlich. Sie enthalten in der Regel weder Tabak noch Nikotin, können im Einzelfall jedoch auch einmal nikotinhalzig sein. Häufig ist ihre genaue Zusammensetzung unklar. Klar ist nur, dass die Liquids aufgrund ihrer Inhaltsstoffe im Verdacht stehen, gesundheitsschädlich zu sein. Das oft enthaltene Propylenglykol – ein auch in Nebelmaschinen von Diskotheken verwendeter Stoff – soll allergische Reaktionen und Atemreizungen begünstigen können, so die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

## Juristische Beurteilung

Das Phänomen des E-Shisha-Konsums durch Minderjährige ist neu, sodass derzeit große

Rechtsunsicherheit herrscht. Da die Shisha-to-go in ihrer Funktionsweise der E-Zigarette stark ähnelt, deren rechtliche Zulässigkeit nach dem Nichtraucherschutzgesetz (NiSchG) bereits Gegenstand einer vertieften rechtlichen Debatte war, lassen sich einige rechtliche Erwägungen auch auf das Jugendschutzgesetz (JuSchG) übertragen. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang auch eine Entscheidung des OVG Münster zum Betrieb von Wasserpfeifen mit Früchten und Shiazio-Steinen, bei denen ebenfalls ein nikotinfreier Stoff inhaliert wird (Urteil vom 01.08.2013, Az. 4 B 608/13).

## Bewertung nach JuSchG

§ 10 Abs. 1 JuSchG enthält gleich zwei Regelungen, die für die rechtliche Bewertung von E-Shishas maßgeblich sind: Die Vorschrift untersagt nicht nur, in der Öffentlichkeit Tabakwaren an Minderjährige abzugeben, sondern auch, ihnen das Rauchen zu gestatten. Nun gibt es E-Shishas grundsätzlich mit nikotinlosen und nikotinhaltenen Liquids, sie können aber auch ganz ohne Liquid verkauft werden. Hieraus resultiert die zentrale Frage, ob und wann E-Shishas als Tabakware eingeordnet werden müssen.

### Problem 1: E-Shisha als Tabakware?

Tabakwaren müssen definitionsgemäß aus Rohtabak oder unter Verwendung von Rohtabak hergestellt werden. Unbefüllte E-Shishas fallen als Bedarfsgegenstand, nikotinlose E-Shishas mangels Tabakhaltigkeit zweifellos nicht hierunter. Schwierig ist allein die Einordnung von nikotinhaltenen E-Shishas bzw. Liquids: Nikotin kann, muss aber nicht aus Rohtabak gewonnen werden. Und selbst wenn das Nikotin aus Rohtabak erzeugt wurde, wird es

von manchen Juristen als eigenständige Kategorie verstanden, sodass sie nicht einmal in diesem Fall zu einer Einordnung als Tabakware kommen. Das Plädoyer, sämtliche Liquids aufgrund von Vollzugsschwierigkeiten als Tabakware einzuordnen – denn wie will man bei Kontrollen so einfach nikotinhaltige von nikotinfreien Liquids unterscheiden? – verfängt nicht: Vollzugsprobleme allein können nach Ansicht des OVG Münster (s.o.) keine Rechtfertigung für ein Verbot sein. Zusätzliche Verwirrung stiften die Meldungen, dass die vergleichbare E-Zigarette künftig in die europäische Tabakprodukttrichtlinie einbezogen werden soll: Wann ein Ergebnis zu erwarten ist und welche Auswirkungen es künftig auf das nationale Recht haben wird, ist momentan schwer absehbar.

### Problem 2: Ist der Dampf von E-Shishas „Rauch“?

Die gleiche Problematik wie bei der E-Zigarette, nämlich ob der nicht aus einem Verbrennungsprozess resultierende Dampf überhaupt als „Rauch“ eingeordnet werden kann, sodass das Rauchverbot greift, stellt sich auch bei der E-Shisha. Mit § 10 Abs. 1 JuSchG wollte der Gesetzgeber vor von Tabakwaren ausgehenden Gefahren schützen. Dieses Rauchverbot läuft daher – letztlich unabhängig von der Frage, ob Dampf auch „Rauch“ sein kann – oft schon deshalb ins Leere, weil E-Shishas meist nicht als Tabakwaren einzuordnen sind.

## Bewertung nach NiSchG

Bei der vergleichbaren E-Zigarette ging die Einschätzung des Gesundheitsministeriums NRW und der mit einer Begutachtung beauftragten Juristen

auseinander. Meinungsverschiedenheit bestand darüber, ob ein Konsum in der Öffentlichkeit gegen das Rauchverbot des NiSchG verstößt. Die Entscheidung des OVG Münster (s.o.) legt jedoch nahe, dass das NiSchG zumindest den Konsum der gebräuchlichsten, nikotinlosen E-Shishas in der Öffentlichkeit nicht untersagt.

## Einschätzung

E-Shishas sind nicht nur gesundheitlich bedenklich, sondern bergen auch die Gefahr, dass sich Minderjährige auf spielerische Weise an das Rauchen gewöhnen. Animiert durch die oft attraktive Aufmachung und den süßen Geschmack üben sie, den Dampf bis tief in die Lungen zu ziehen. Dass die meisten Minderjährigen die E-Shisha nicht mit einer herkömmlichen Zigarette gleichsetzen, ändert nichts daran, dass die Shisha-to-go mehr ist als eine Schokoladenzigarette: Hier steht ganz klar ein möglichst authentisches Raucherlebnis im Vordergrund – nicht ohne Grund leuchtet bei den meisten E-Shishas beim Ziehen ein Licht auf, um das Glimmen einer Tabakzigarette nachzuempfinden. Doch auch wenn grundsätzlich die Möglichkeit besteht, die E-Shisha zu einem späteren Zeitpunkt mit nikotinhaltenen Liquids zu befüllen, scheint die häufig mit großer Entrüstung gepaarte Einordnung nikotinfreier E-Shishas als „Einstiegsdroge“ – mit der implizierten Folge einer späteren Nikotinabhängigkeit – überzogen.

Dinah Huerkamp  
Sarah Brunnenkamp



# Kinder- und Jugendschutz weiterdenken

## 16. Landeskonferenz für die Jugendämter in NRW am 9. Dezember 2013

Mit der 16. Landeskonferenz haben die drei veranstaltenden Landesstellen für Jugendschutz (AJS, KLAG, Diakonie RWL) Neuland betreten. Idee war, über die offene Beteiligungsform Open Space eine Standortbestimmung mit den Praxiserfahrungen aus den Jugendämtern vorzunehmen. Ziel: neue Handlungsoptionen entwickeln und bewährte Ansätze stärken.

Einen inhaltlichen Impuls gab Mareile Kalscheuer, Sachbereichsleiterin Kinder- und Jugendförderung beim LWL – Landesjugendamt Westfalen, mit ihrem Beitrag „Jetzt oder nie! Den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan verankern!“. Über den Stellenwert und das Profil des Kinder- und Jugendschutzes in Krefeld referierte Norbert Axnick vom Jugendamt Krefeld.

### Ist Befähigung der beste Schutz vor Gefährdungen?

Ulrike Martin (Ev. AK Kinder- und Jugendschutz)  
Carmen Trezz (AJS)

Die rund zehn Jugendschützer waren sich einig, dass junge Menschen am besten dadurch geschützt werden, dass man sie „befähigt“ (wie in § 14 KJHG gefordert). Erwachsene sollen die Persönlichkeit der Jugendlichen stärken, in dem sie ihnen grundlegende Lebenskompetenzen vermitteln und diese selbst vorleben. Jugendschutz will jungen Menschen ihre Potentiale verdeutlichen und damit Mut machen. Regeln sind notwendig, sollten aber möglichst gemeinsam mit den jungen Menschen entwickelt werden. Vor allem brauchen junge Menschen Raum für Erfahrungen und auch für Fehler. Jugendschutz soll überzeugen, nicht bevormunden. Jugendliche müssen lernen mit Gefahren umzugehen, zum Beispiel indem sie lernen ihr Verhalten zu reflektieren. Eine These lautete: Zuviel Jugendschutz ist jugendgefährdend!

Carmen Trezz

### Eindrücke aus den sechs Open Space-Themengruppen:

### Jugendliche einbinden – Partizipation im Kinder- und Jugendschutz

Elisabeth Heeke (LWL) und  
Dr. Nicole Knuth (Diakonie RWL)

Der Workshop befasste sich mit den Anforderungen, Problemen und Chancen der Jugendpartizipation. Jugendpartizipation, durch die Kinder und Jugendliche Selbstwirksamkeit erfahren und die Funktionsweise einer Demokratie verstehen lernen, muss den Minderjährigen insbesondere eine eigene Themenwahl ermöglichen. In der Praxis scheitert dies häufig an dem Erfordernis der projektbezogenen Mittelbeantragung. Sie hat zur Folge, dass Themen den Minderjährigen vorgegeben statt von ihnen gesetzt werden. Zudem arbeiten, nicht unbedingt für Minderjährige. Chancen bietet eine E-Partizipation, auch eine „Beteiligungs-App“ wäre ein denkbarer Ansatz.

Dinah Huerkamp

### Jugendmedienschutz und Förderung der Medienkompetenz

Matthias Felling, Susanne Philipp (beide AJS)

Erzieherischer Jugendschutz will Kinder und Jugendliche stark machen und befähigen, selbstbestimmt, reflektiert und verantwortungsvoll mit Medien umzugehen. Relevante Themen für den Jugendmedienschutz sind etwa Cyber-Mobbing, exzessive Mediennutzung, Kommunikationsexplosion, Datenschutz, Regeln, virtuelle/reale Kontakte, Konsumismus, E-Partizipation.

Für die Praxis zunehmend interessant werden Peer-Projekte, Kooperationen mit Medienzentren, medienpädagogische Elternarbeit. Ein vielfach genanntes Problem der Jugendschützer: Wenn es um die Nutzung sozialer Medien geht, tun sich kommunale Träger oft schwer.

Susanne Philipp

### Netzwerke und Kooperation – Brauchen wir das wirklich?

Norbert Axnick (Jugendamt Krefeld), Sebastian Gutknecht (AJS)

Der Frage „Netzwerke und Kooperation – brauchen wir das wirklich?“ wurde zugestimmt. Eine Kooperation zwischen lokalen Akteuren des Jugendschutzes funktioniert gut, wenn sie durch klare Handlungsziele geprägt ist: Wird z.B. eher „prozessbezogen“ ein laufender Austausch gesucht oder sollen sichtbare Ergebnisse produziert werden? Günstig sei zudem, wenn die handelnden Personen möglichst selten wechseln und untereinander eine bewährte Arbeitsbasis aufgebaut haben. Zu unterscheiden ist zwischen Gremienarbeit (strategisch, auf gesetzlicher Grundlage wie z.B. eine „AG 78“ zum Thema Jugendschutz) und einer pragmatisch-thematischen Kooperation, in welcher bestimmte Aufgabenbereiche der Mitglieder oder auch die Wege der Beschlussfassung zunächst ausgehandelt werden müssen.

Sebastian Gutknecht

### Diversity: Zu allen Seiten offen, also nicht ganz dicht?

Regina Laudage-Kleeberg,  
Roxana Brink (beide Kath. LAG)

Die Teilnehmer/-innen diskutierten über Fragen von Respekt, Öffnung von Einrichtungsstrukturen und Inklusion. Dabei wurden schnell die unterschiedlichen Herangehensweisen deutlich. Während einige Vertreter/-innen bereits Workshops zu respektvollem Miteinander in Schulen anbieten, fragten sich andere Teilnehmer/-innen eher, wie sie ihre Strukturen für alle Zielgruppen öffnen können. Das Ziel lautete „Willkommenskultur“. Gleichzeitig waren sich die Kinder- und Jugendschützer/-innen darin einig, dass sie mehr über spezifische Problemlagen einzelner Jugendkulturen erfahren möchten, um diesen bedarfsorientiert und sensibel begegnen zu können.

Regina Laudage-Kleeberg

### Kinderschutz versus Jugendschutz?

Martina Huxoll (DKSB NRW),  
Jan Lieven (ehem. Geschäftsführer der AJS)

Die Teilnehmenden stellten fest, dass die Gegenüberstellung von Kinderschutz und Jugendschutz nicht zielführend ist. Der klassische Jugendschutz ist zunächst immer auch Kinderschutz. Geht es aber um die spezifischen Themen des Kinderschutzes (wie Kindeswohlgefährdung), werden diese in den Jugendämtern in der Regel von den Kollegen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) behandelt. Doch gebe es auch Beispiele, so einige Teilnehmer, dass Aufgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz dem klassischen Jugendschutz zugeordnet sind, Beispiel § 72 a SGB VIII. Die unterschiedliche Zuordnung war daher Anlass für eine intensive Diskussion über Für und Wider der Aufgabenverteilung des Kinderschutzes.

Jan Lieven

# Zwischen Aufklärung und Konfliktlösung

## Zum Stand der Diskussion über sogenannte „Sekten“

Ist es überhaupt sinnvoll, heutzutage noch von „Sekten“ zu sprechen? Mehr als vier Jahrzehnte nach dem Beginn der Debatte über sogenannte „Sekten und Psychogruppen“ stellt sich die Frage, ob die so bezeichneten Phänomene angesichts erheblicher gesellschaftlicher Wandlungsprozesse noch genauso gesehen und bewertet werden können wie damals. Darüber diskutieren die Teilnehmenden des 38. IDZ-Fachgesprächs am 15. Januar 2014 in der Geschäftsstelle der AJS NRW. Ein völliger Verzicht auf das Wort „Sekte“, darüber sind sich alle, die in Informations- und Beratungsarbeit in diesem Feld tätig sind, einig, wird nicht möglich sein, zu wichtig ist seine Signalwirkung, die Betroffenen hilft, Ansprechpartner zu finden. Doch darüber hinaus ist der Begriff wenig hilfreich, täuscht er doch eine Eindeutigkeit vor, die nicht wirklich gegeben ist.



Dr. Stefan Schlang  
stefan.schlang@mail.ajs.nrw.de

hinzukamen und die vergleichbare Konflikte hervorriefen.

Mittlerweile ist die Zahl religiöser und weltanschaulicher Gemeinschaften ins Unüberschaubare gewachsen. Darüber hinaus macht sich ein allgemein gesellschaftlicher Trend zur Individualisierung auch in Bezug auf Religion bemerkbar. Viele Menschen verlassen die großen Kirchen und schließen sich kleinen

Gemeinschaften an oder praktizieren ihre individuelle Religiosität frei ohne organisatorische Anbindung. Diesem Trend entsprechend haben die damaligen „Jugendsekten“ an Bedeutung verloren und treten mit Ausnahme der Scientology Organisation nur noch selten in Erscheinung. Andere Gruppierungen haben sich gewandelt und verursachen kaum noch Probleme. Sorgen bereiten heute eher islamistische, vor allem salafistische Kreise, deren Einfluss besonders unter jungen Leuten mit Migrationshintergrund zu bemerken ist. Konfliktauslösend sind zum Teil auch gruppenungebundene Angebote auf dem Lebenshilfe- und Esoterikmarkt.

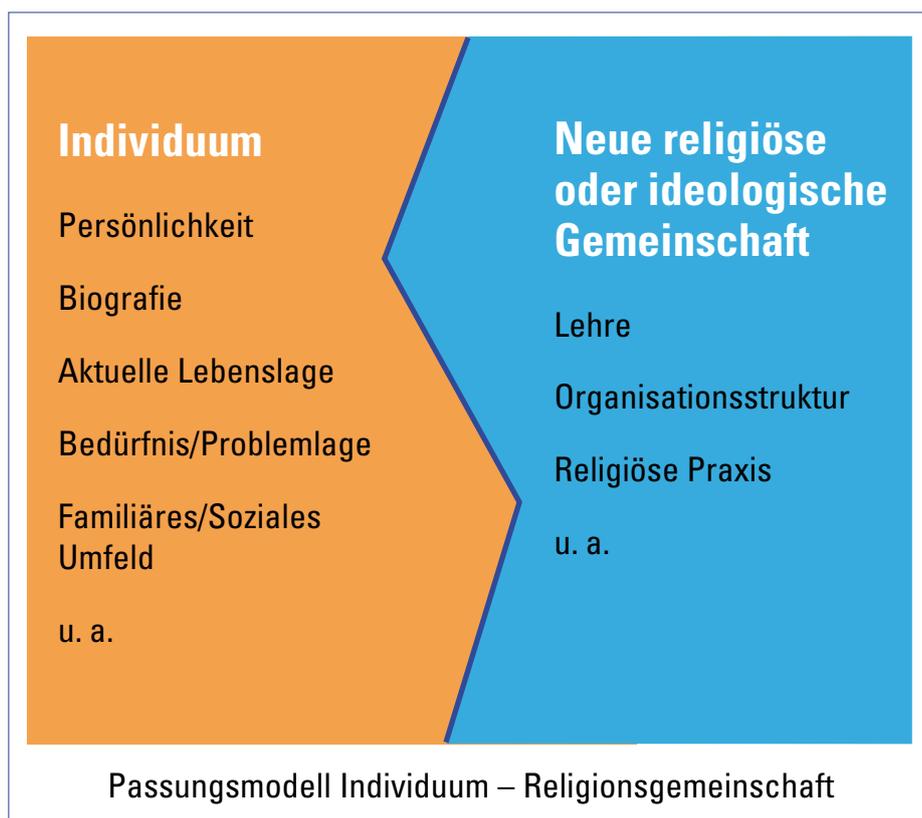
### Wechselseitiger Prozess

Ein wichtiger Meilenstein in der gesellschaftlichen Debatte war die Arbeit der Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ des Deutschen Bundestages (1996-1998). Die von ihr in Auftrag gegebenen empirischen Untersuchungen haben gezeigt, dass die bis dahin gängige Sicht von „Sekten“, die ihre „Opfer“ verführen und durch psychische Manipulationen abhängig machen, nicht zutreffend ist. Stattdessen belegen die Studien, dass es sich beim Beitritt zu einer neuen religiösen Gemeinschaft immer um einen wechselseitigen Prozess handelt, dessen Gelingen davon abhängt, ob das Angebot der Gruppe und die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen zusammen passen. Gelingt diese Passung, kann die Konversion zu einer lebenslangen Mitgliedschaft führen. In vielen Fällen ist dies aber ein vorübergehender Zustand, der endet, wenn das Problem, dessen Lösung in der Gruppe gesucht wurde, nicht mehr besteht oder ein Lebensthema abgearbeitet ist. So haben die Untersuchungen ergeben, dass die durchschnittliche Verweildauer in neuen religiösen Gemeinschaften etwa zwei Jahre beträgt. Kommt die Passung nicht

Ins öffentliche Bewusstsein gedrungen ist die Problematik abweichender Religiosität Ende der Sechziger/Anfang der Siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts, als neue religiöse Bewegungen vor allem asiatischen Ursprungs in Erscheinung traten und überwiegend junge Leute in ihren Bann zogen. Diese „Jugendreligionen“, bald auch „Jugendsekten“ genannt, wurden durchweg negativ bewertet. Man warf ihnen u.a. vor, ihre Anhänger psychisch zu manipulieren, sie von ihren Familien und ihrem bisherigen sozialen Umfeld zu entfremden und sie wirtschaftlich auszubeuten. Auch wenn erste Stimmen eine differenziertere Sicht anmahnten, war dies über viele Jahre, zum Teil bis heute, der Tenor der gesellschaftlichen Diskussion.

### Trend zur Individualisierung

Seit dieser Zeit hat sich die religiös-weltanschauliche Landschaft stark verändert. War zunächst von fünf, später acht „Jugendsekten“ (ISKCON, Vereinigungskirche, Scientology, Divine Light, Mission und Kinder Gottes, Ananda Marga, Transzendente Meditation und die Neo-Sannyas-Bewegung des Bhagwan/Osho) die Rede, wurde der Fokus auf andere Gemeinschaften erweitert, die schon immer aus kirchlicher Sicht als „Sekten“ betrachtet wurden oder die neu



## IDZ-Fachgespräche

Im Herbst 1984 rief die Landesregierung NRW das „Informations- und Dokumentationszentrum Sekten/Psychokulte“ (IDZ) ins Leben. Zunächst als Projekt bei der Betroffeneninitiative „Aktion Psychokultgefahren“ in Düsseldorf eingerichtet, ist es seit 1992 bei der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW in Köln angesiedelt. Aufgabe des IDZ war und ist die Sammlung, Dokumentation und Weitergabe von Informationen zu dem breiten Themenfeld, das damals mit dem Schlagwort „Jugendreligionen / Jugendsekten“ gekennzeichnet wurde.

Im April 1994 fand das erste IDZ-Fachgespräch im Landtag in Düsseldorf statt. Vorausgegangen war die Bitte einer Betroffenen-Initiative um ein Gespräch mit dem damaligen Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Franz Münterfering. Der Minister schlug vor, ein solches Gespräch nicht nur mit einer, sondern mit allen Initiativen in NRW, die sich mit diesem Thema befassten, zu führen und beauftragte die AJS mit der Durchführung einer solchen Veranstaltung, die dann am 29. April 1994 stattfand.

Seitdem finden die Fachgespräche in der Regel im halbjährlichen Rhythmus statt. Eingeladen werden Einrichtungen und Einzelpersonen aus NRW, die sich hauptberuflich oder ehrenamtlich mit neuen religiösen und ideologischen Gemeinschaften und Psychogruppen beschäftigen. Das reicht von Betroffeneninitiativen und Selbsthilfegruppen über kirchliche Weltanschauungsbeauftragte, psychosoziale Beratungsstellen bis hin zu Jugendämtern und Polizeidienststellen.

zustande oder geht sie durch veränderte Umstände wieder verloren, kann es zu den vielfach beschriebenen Konflikten kommen, die dann zu Beratungsbedarf führen.

Sicherlich verfügen manche Gemeinschaften über ein höheres Konfliktpotential als andere, dennoch kann man den Ergebnissen der Enquete-Kommission zufolge Gruppen oder Organisationen nicht ohne weiteres als alleinige Konfliktursache bezeichnen. Oder anders ausgedrückt: Ein und dieselbe Gemeinschaft kann für den einen die Möglichkeit bieten, seine Religiosität zu leben, während sie für einen anderen höchst problematisch ist. Daher ist es fragwürdig, eine konkrete Gruppe mit dem eindeutig negativen Label „Sekte“ zu versehen.

### Asymmetrische Beziehungen

Ein gruppenorientierter Ansatz erscheint also nicht zielführend, um das sogenannte „Sekten-Problem“ angemessen zu beschreiben. Stattdessen müssen die strukturellen Bedingungen herausgearbeitet werden, unter denen Konflikte entstehen können. Sucht man nach Gemeinsamkeiten, stellt man fest, dass immer gravierende Unterschiede bei Wertvorstellungen und/oder stark abweichenden Weltbildern, so wie sie für plurale Gesellschaften (fast) zwangsläufig sind, eine zentrale Rolle spielen. Konflikte treten dann auf, wenn sich diese Unterschiede im Handeln von Einzelnen oder Gruppen niederschlagen. Auf der individuellen Ebene kommen häufig asymmetrische soziale Beziehungen hinzu, in denen ein starkes Autoritäts- oder Machtgefälle herrscht (Schüler-Lehrer, Vater-Kind, Gruppe-Individuum, etc.). Wird das Autoritätsgefälle dazu genutzt, den Wertekonflikt in eine Richtung zu entscheiden, wird schnell der Vorwurf des psychischen Drucks und der Manipulation laut.

Asymmetrische Beziehungen gibt es in allen Lebensbereichen, im Kontext von Religion und Weltanschauung kommt noch ein Transzendenzbezug hinzu, der nicht weiter hinterfragbar ist und durch den die Ungleichheiten legitimiert werden. Das, was wir mit dem Label „Sekte“ etikettieren, ist ein allgemein gesellschaftliches Problem, das im religiös-weltanschaulichen Bereich eine besondere Zuspitzung erfährt. Daher kommen unter der Überschrift „Sekten“ auch immer wieder Themen und Phänomene zur Sprache, die mit Religion und Weltanschauung eher wenig oder gar nichts zu tun haben, z.B. Strukturvertriebe, Persönlichkeitsseminare, Suizid-Foren im Internet oder interkulturelle Konflikte wie sogenannte „Ehrenmorde“.

### Junge Leute kompetent machen

Die Abkehr vom gruppenorientierten Ansatz hat Konsequenzen. Früher war man davon ausgegangen, dass die Aufklärungsarbeit über „Jugendsekten“ letztlich dazu diene, vor diesen Gruppierungen zu warnen. Folgt man jedoch dem Passungsmodell, verschiebt sich die Zielsetzung. Dann muss es darum gehen, jungen Leuten die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln, um konfliktträchtige Situationen zu erkennen

und gegebenenfalls zu vermeiden. Nicht die Frage, ob eine konkrete Gruppe eine „Sekte“ ist, muss geklärt werden, sondern ob die Angebote und Strukturen der Gemeinschaft mit der aktuellen Lebenssituation vereinbar sind und den eigenen Bedürfnissen und Motivationen entsprechen. Darüber hinaus gilt es zu verstehen, wie Vorstellungen das eigene Handeln beeinflussen, wie soziale Beziehungen alltägliches Verhalten bestimmen, wie z.B. Gruppensituationen Entscheidungen bewirken, die ohne den sozialen Druck ganz anders ausfallen würden.

In Abwandlung der Textes von §1 SGB VIII („Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“) könnte man die Devise für die Arbeit des IDZ folgendermaßen formulieren: „Jeder Mensch hat ein Recht, seine/ihre Religiosität/Spiritualität in eigenverantwortlicher und gemeinschaftsverträglicher Form auszuleben.“ Dies kann auch einmal bedeuten, dass sich jemand freiwillig in eine Situation begibt, die andere als unfrei empfinden. Solange dies wohl informiert und nicht manipuliert geschieht, gehört dies zu den individuellen Rechten in einer freiheitlichen Gesellschaft.

Bei Konflikten mit neuen religiösen und ideologischen Gemeinschaften ist stets zu beachten, dass dabei verschiedene grundgesetzlich garantierte Grundrechte im Spiel sind, die sorgfältig gegeneinander abgewogen werden müssen, vor allem das Recht auf Glaubensfreiheit, aber u.a. auch das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit oder das elterliche Erziehungsrecht. Wenn nicht gerade gegen geltendes Recht verstoßen wird, wie z.B. bei religiös begründeter körperlicher Züchtigung von Kindern, sollten mediative Verfahren zur Konfliktlösung in Betracht gezogen werden. Hierzu gibt es allerdings bisher erst wenige Erfahrungen.

**Stefan Schlang**

# Technische Kontrolle kann nie allein funktionieren

Interview zum Thema Smartphones mit Medienpädagoge Matthias Felling (AJS)

**„Mama, Papa? Ich will ein Handy!“ Wie sollten Eltern auf so eine Bitte reagieren?**

Das hängt ganz davon ab, wie alt das Kind ist, das diese Frage stellt. Bei Grundschulkindern würde ich immer doppelt nachfragen, ob es wirklich schon sinnvoll ist. Vor allem, wenn es darum geht, dass Kinder ein internetfähiges Smartphone kriegen sollen.

**Ab welchem Alter ist ein Smartphone zu empfehlen?**

Ein Smartphone würde ich ab der weiterführenden Schule empfehlen. Bei Grundschulkindern müsste man im Einzelfall schauen, je nachdem wie fit das Kind im Umgang mit dem Telefon ist. Manchmal kann auch die alte Digitalkamera oder ein gebrauchter MP3-Player von den Eltern der passende digitale Begleiter sein, mit dem das Kind dann noch nicht ins Internet gehen kann.

**Viele Kinder verlangen nach dem neuesten Smartphone auf dem Markt. Ist ein älteres gebrauchtes Modell vielleicht nicht sinnvoller?**

Die neuesten Smartphones kosten teilweise 400-500 Euro, auch wenn das oft gar nicht so transparent ist. Manchmal gibt es Telefone umsonst, aber man zahlt monatlich daran ab. Und wenn ich zwei Jahre lang jeden Monat 15 Euro zahle, sind das am Ende auch schon einige Euro. Ich finde es eine sehr große Verantwortung, wenn jüngere Kinder 500 Euro-Geräte in der Tasche haben. Sie müssen darauf aufpassen, sie dürfen es nicht verlieren und sie können geklaut werden. Von daher ist manchmal das alte Gerät durchaus sinnvoll. Denn auch damit kann man, wenn man es richtig bedient, spannende und kreative Sachen machen.

**Sollten Kinder sich an den Kosten beteiligen?**

Ich finde ja! Das Telefon ist etwas, für das Geld ausgegeben wird. Auch wenn ich kein Geld in die Hand nehme, bezahle ich dafür, dass ich mit dem Telefon ins Internet gehen kann, weil ich eine monatliche Gebühr bezahle. Von daher finde ich es gut, wenn Kinder auch ein Gefühl dafür entwickeln, dass nicht alles immer umsonst und verfügbar ist. Alles immer zur Verfügung zu haben, ist nicht



Schülerpraktikant Robin von Rügen im Gespräch mit Matthias Felling.

hilfreich, um ein Gespür zu bekommen, wie man mit Geld umgeht.

**Sind Kinder schon in der Lage mit einem Handyvertrag umzugehen und die Kosten richtig einzuschätzen?**

Heute sind Handyverträge ja oftmals so, dass es monatlich nur eine feste Gebühr gibt. Da sind die meisten Dinge schon dabei, wie etwa SMS-Versand und Freiminuten. Wenn es jetzt zum Beispiel heißt: Es kostet 25 Euro im Monat. Wir tragen als Eltern 20 davon und du fünf. Das ist eine Sache, die für Kinder verständlich ist. Es hängt aber alles vom einzelnen Vertrag ab. Für Eltern, die das interessiert, gibt es gute Vertragsrechner im Internet. Da kann man gucken, was der passende Vertrag für sich und sein Kind ist.

**Viele Dienste bieten eine Ortung des Handys an. So lässt sich das Kind jederzeit überwachen. Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser?**

Diese Ortungsdienste zeigen nicht unbedingt an, wo das Kind ist, sondern sie zeigen an, wo das Handy des Kindes ist. Wenn Kinder das verstanden haben, können sie auch recht einfach ihre Eltern austricksen, indem sie das Handy bei einem Freund lassen, sich aber ganz woanders aufhalten. Solche Kontrollfunktionen werden dann zum Katz und Maus-Spiel. Grundsätzlich wäre der Weg für mich zu sagen: Ich versuche, ein Vertrauensverhältnis mit meinem Kind aufzubauen, versuche, ihm Freiräume zu geben, und verlange von ihm dafür aber eine gewisse Verantwortung. Das reine Kontrol-

lieren des Kindes halte ich für problematisch.

**Wie sieht es mit Apps aus, die eine komplette Überwachung bzw. Sicherung des Handys ermöglichen?**

Eine technische Kontrolle kann nie alleine funktionieren. Ich finde technische Maßnahmen dann sinnvoll, wenn man sie begleitend nutzt. Im ersten Schritt sollte immer das Gespräch mit dem Kind darüber stehen, warum man sich denn als Elternteil Sorgen macht. Alles Problematische und alles Schlechte dieser Welt finde ich

auch im Internet. Ich finde die Sorge der Eltern daher absolut berechtigt, dass sie ihre Kinder vor gewalthaltigen und pornografischen Bildern schützen wollen. Da gehört im ersten Schritt dazu, Kindern zu erklären, warum technische Maßnahmen eingeführt werden. Wenn man dann die Überwachung begleitend nutzt, kann das sicherlich hilfreich sein. Wenn man sich aber nur darauf verlässt und sagt, ich hab jetzt die technische Kontrolle, das Ganze läuft, ich muss jetzt nicht weiter mit meinem Kind darüber sprechen, dann greift das meiner Meinung nach zu kurz.

**Was muss man beim Kauf noch beachten?**

Also, man kann einerseits darauf achten, dass man strahlungsarme Handys kauft. Das gibt der sogenannte SAR-Wert an. Ein SAR-Wert unter 0,6 Watt/Kilogramm gilt in Deutschland als strahlungsarm. Es ist immer noch nicht bewiesen, was Handystrahlung mit uns macht. Daher ist es gerade bei kleinen Kindern, die noch wachsen, meiner Meinung nach sinnvoll auf den SAR-Wert zu achten.

Das Interview führte Robin von Rügen. Während eines zweiwöchigen Schülerpraktikums bei der AJS hat er sich insbesondere mit dem Thema Smartphone und Apps auseinandergesetzt.

# Neu getestete Apps

## Surfgarten



Die App funktioniert als eigenständiger Browser und stellt vier verschiedene Altersstufen-Einteilungen zur Verfügung. Je nach Alter des Kindes wird automatisch ein anderer Filter mit passenden Inhalten gewählt. Desweiteren lässt sich mit Hilfe eines Zeitplans die Benutzung für die Kinder regulieren. Alle Einstellungen können auch manuell vorgenommen werden. So lassen sich zum Beispiel einzelne Webseiten hinzufügen oder sperren. Die Kinderschutzsoftware integriert eine fragFINN-Suchfunktion, die speziell für Kinder von sechs bis zwölf Jahren geeignet ist.

System: iOS; kostenlos

## Norton Family



Mit der zunächst kostenlosen App Norton Family können Eltern die Computer- und Smartphone-Aktivitäten ihrer Kinder im Auge behalten. Überwacht werden können alle Aktivitäten im Internet wie etwa Suchergebnisse und Soziale Netzwerke. Sollte man nicht damit einverstanden sein, dass eine bestimmte Website besucht werden kann, lässt sich diese sperren. Auf Wunsch kann auch die Nutzung auf wenige Stunden begrenzt werden. Viele Features wie z.B. eine SMS-Überwachung oder das Überwachen von Apps erfordern die Premium Version.

System: Android, Windows, Mac; kostenlos/Premium Version 39,99 € pro Jahr

## Vodafone Child Protect



Die Child Protect App hat Vodafone für seine Kunden entwickelt, kann aber auch von anderen genutzt werden. Funktionen wie Kamera, Internet oder Bluetooth können generell oder in bestimmten Zeitfenstern gesperrt werden. Eltern können Kontakte festlegen, mit denen ihre Kinder per Anruf oder SMS kommunizieren können. Auch die Installation von neuen Apps kann verhindert werden. Die App ist durch ein Passwort geschützt. Zudem wird eine Mobilfunknummer als Elternkontakt festgelegt.

Seit 2013 kooperiert Vodafone mit dem JusProg e.V., welcher als einer der ersten Anbieter ein von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) anerkanntes Jugendschutzprogramm veröffentlicht hat. Die App bietet nun auch die Möglichkeit, das sichere Surfen nach den Altersstufen 0, 6, 12 und 16 Jahren zu ermöglichen. Dafür hat Vodafone Child Protect die fragFINN-Whitelist, die JusProg-Filterliste und die Sperrliste der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) integriert.

System: Android (bislang optimiert für Smartphones); kostenlos

## Meine Startseite App



Die App Meine-Startseite des Bundesfamilienministeriums baut auf dem Angebot KinderServer auf. Sie nutzt die Whitelist der Kindersuchmaschine fragFINN, die URLs der Kindersuchmaschine Blinde Kuh sowie alle Webseiten mit einer Anbieterkennzeichnung bis zwölf Jahren. Mit der App wird ein Kinderbrowser installiert, bei dem [www.meine-startseite.de](http://www.meine-startseite.de) voreingestellt ist. Meine-Startseite lässt sich individuell gestalten. Im Browser lassen sich nur Seiten aufrufen, die im KinderServer freigeschaltet sind.

Systeme: Android | iOS; kostenlos

## FLIMMO-App



Der FLIMMO bietet seit Jahren eine TV-Programmberatung für Eltern als Broschüre und Webangebot. Nun bietet die FLIMMO-App auch eine übersichtliche mobile Lösung, passende Fernsehsendungen auszuwählen. Einzelne Sendungen werden pädagogisch bewertet und für bestimmte Altersgruppen empfohlen. Eine hilfreiche Suchfunktion und der „Merkzettel“ helfen dabei, ein altersgerechtes Programm zusammen zu stellen. Auch die Hintergrundartikel aus den FLIMMO-Broschüren sind über die App nutzbar. Die FLIMMO-App wurde als bestes Lernprogramm und als Gesamtsieger in der Kategorie „Familie“ mit der GIGA-Maus 2013 ausgezeichnet.

Systeme: iOS (Android in Planung); kostenlos

## Internet-ABC: Spieletipps



Die App beinhaltet eine umfangreiche Übersicht von Spielempfehlungen, die von den Experten des Internet-ABC zusammen getragen wurden. Über die drei Such-Funktionen „System“, „Altersklasse“ und „Genre“ können Eltern passende Spiele für ihre Kinder zwischen fünf und zwölf Jahren finden.

Systeme: Android/iOS; kostenlos

Tester/-in:  
**Alica Pohle, Robin von Rügen**  
(Praktikant/-in AJS)

Der AJS App-Report in aktualisierter Fassung kann als AJS-Merkblatt im PDF-Format unter [www.ajs.nrw.de](http://www.ajs.nrw.de) heruntergeladen werden.

K 11449 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt: DPAG  
DREI-W-VERLAG • Postfach 18 51 26 • 45201 Essen

## Kreißaal, Hörsaal, Plenarsaal.

DIE WELT über die neue Politiker-  
generation mit den drei Lebensstati-  
onen, bezogen auf den neuen CSU-  
Generalsekretär Andreas Scheuer

## Jetzt müssen wir uns selber am Schopf aus den Haaren ziehen.

Markus Babbel als Trainer des Bun-  
desligisten VfB Stuttgart nach dem  
verpatzten Saisonstart 2009/10  
(laut Heye-Kalender 2013,  
www.kvh-verlag.de)

## Recht besehen, müsste der Hamburger Caritas- verband darauf bestehen, dass er keine Caritas macht, denn seine Mitarbeiter bekommen für ihre qualifizierte Tätigkeit mit Recht Geld. Wer aber wollte von sich gerne behaupten, er wür- de gegen Geld Caritas machen? Caritas heißt Liebe, und bezahlte Liebe gibt es in Hamburg vor allem auf Sankt Pauli.

Der Kölner Psychiater Manfred Lütz  
in seiner Streitschrift „Benedikts  
Vermächtnis und Franziskus' Auftrag  
– Entweltlichung“ (2013), zitiert von  
Bruno W. Nikles in seinem „Streitruf  
wider das Programm der Entwelt-  
lichung der Caritas“, in Caritas in  
NRW 4/2013

## Wir leben in einem Land, in dem Gesetze gel- ten, auf die normale Völker gar nicht kommen würden.

Werner Koczwara, Deutscher Ka-  
baretist, der in seinem aktuellen  
Programm Absurdes und Abstruses  
aus der Juristerei aufs Korn nimmt  
(„Am achten Tag schuf Gott den  
Rechtsanwalt“)

## Europa hat nur eine gemeinsame Sprache: Die Übersetzung.

Umberto Eco, ital. Philosoph und  
Schriftsteller

## Wenn einer vergleichende Religionswissen- schaft studieren will, ist es doch vollkommen wuppe, ob der mit 22 oder 23 Taxifahren wird.

Gernot Hassknecht in „heute-show“  
am 6. Dezember 2013 zur Frage, ob  
das Abitur nach acht oder neun Jah-  
ren erfolgen soll

## Die Schüler sind dafür da, dass die Professoren miteinander zu tun haben. Die Akademie ist nicht für den Erfolg der Schüler zuständig, sondern die Akademie ist für den Erfolg der Akademie zuständig. Die Meister, die dort zusammenkommen, die müssen Qualität haben. Das war mein Anliegen, dass dort große Künst- ler miteinander korrespondieren. Und nicht irgendwelche Pädagogen. Der Schüler ist eine völlig eigene Größe, der dann davon profitiert oder nicht. Dafür bin ich nicht zuständig.

Der ehemalige Rektor der Düssel-  
dorfer Kunstakademie, Markus Lü-  
pertz, im Interview mit der Welt am  
Sonntag

## Cyber-Mobbing begegnen – Methoden und Ansätze zur Prävention

### Praxisworkshop am 5. Juni 2014 in Köln

Gewalt fängt nicht auf dem Handy oder im Internet an,  
sondern ist Bestandteil jugendlicher Lebenswelten – sei es  
in den Medien, in der Familie oder im Freundeskreis. Mob-  
bing ist vor allem in Schulen kein neues Problem. Auch  
ohne den Einsatz von Medien reagieren Betroffene darauf  
zum Beispiel mit Depressionen, Angstgefühlen, sozialer  
Isolation, körperlichen Reaktionen oder schulischem  
Misserfolg. Die neuen Formen des Cyber-Mobbings  
können die Auswirkungen mitunter verschärfen und  
stellen uns vor neue Herausforderungen.



Pädagog/-innen sind heute gefordert, Cyber-Mobbing zu begegnen und Jugendliche  
im Umgang mit Neuen Medien nicht allein zu lassen. Es gibt verschiedene Ansätze,  
um vor allem präventiv zu agieren. Im Workshop wird es nach einer grundsätzlichen  
Information und Einführung ins Thema schnell praktisch. Die Teilnehmenden sollen  
nach dem Workshop in der Lage sein, eigene Präventionsangebote vor Ort zu realisieren.

### Inhalte der Fortbildung

- Einblicke in die Medienwelt Heranwachsender
- Phänomen Cyber-Mobbing aus pädagogischer und rechtlicher Perspektive
- Praktische Methoden und Ansätze zur Prävention kennenlernen und erproben

Teilnehmen können Lehrer/-innen, Schulsozialarbeiter/-innen und andere Fachkräfte,  
die an Schulen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sowie Multiplikator/-innen aus  
dem Bereich Jugendhilfe / Jugendamt.

**Termin:** Donnerstag, 5. Juni 2014, 9:30 bis 17 Uhr

**Tagungshaus:** Jugendherberge Köln-Deutz, Siegesstraße 5, 50679 Köln

Für den Workshop wird eine Pauschale von 50,- Euro erhoben (inkl. Verpflegung & Material).

Bei Fragen zur Fortbildung wenden Sie sich gerne direkt an die AJS:

Matthias Felling (Tel. 0221 921392-16) und Carmen Trenz (Durchwahl -18).